

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0360/2026**

Datum: 16.04.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

**Betrifft: Genehmigung außerplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2025 für die
Ausstattung und Montage des Jugendplatzes Gertraudenpark**

Beratungsfolge:

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1) | 19.05.2026 | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 28.05.2026 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 45.494,53 EUR, die für die Maßnahme „Ausstattung und Montage Jugendplatz Gertraudenpark“ aus dem Produkt 36.25.01.07, Sachkonto 543100 Jugendarbeit (Jugendkonzept) zur Verfügung gestellt werden.

Götz Herrmann
Bürgermeister

| Finanzielle Auswirkungen: | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|---|-----------------------|---------------------------|-----------|----------------------------|--|---|
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | | |
| Haushalts-jahr | Ertrag/Aufwand | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktueller Ertrag bzw. Aufwand | |
| 2026 | Aufwand | 36.25 | 571100 | 2.256,00 € | 2.274,72 € | |
| 2027 ff | Aufwand | 36.25 | 571100 | 2.256,00 € | 4.549,44 € | |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 42070015) | | | | | | |
| Haushalts-jahr | Einzahlung/Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktuelle Ein- bzw. Auszahlung | |
| 2026 | Auszahlung | 36.25 | 785300 | 0,00 € | 45.494,53 € | |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: | | | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Erläuterung: Zur Realisierung der Maßnahme erfolgt die außerplanmäßige Übertragung finanzieller Mittel im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 45.494,53 € aus dem Untersachkonto 36.25.01.07, 543100 (Jugendkonzept) in die investive Maßnahme 42070015. Anschließend werden die Mittel per Ermächtigungsübertragung in das HH-Jahr 2026 übertragen. | | | | | | |
| Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: | | | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: | | | | | <input type="checkbox"/> positiv | <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ |
| Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt: | | | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt: | | | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | | |
| | | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

Die Einrichtung von Jugendplätzen im Stadtgebiet ist eine Aufgabe der Jugendkoordination und ist Teil des am 14.12.2021 verabschiedeten Jugendkonzepts der Stadt Eberswalde (Beschluss-Nummer 25/264/21).

Im Rahmen des städtischen Jugendbeteiligungsformats „Jugenddialog Eberswalde (JudiE)“ wurden im Jahr 2024 bei der jährlich stattfindenden JudiEs-night 3 mögliche Jugendplätze zur Abstimmung gestellt. Im Ergebnis wählten die Jugendlichen den Gertraudenpark als neuen Standort für ihren Jugendplatz aus.

Im Rahmen eines Online-Beteiligungsverfahrens sowie am Standort selbst wurden im Laufe des Jahres 2025 zu unterschiedlichen Zeitpunkten Ideen und Wünsche der Jugendlichen erfragt und aufgenommen um den Platz nach ihren Vorstellungen auszugestalten.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses ergaben einen Ort mit jugendgerechter Aufenthaltsqualität, der neben modernen Sitzmöglichkeiten, Liegebänken und einem Sitzpodest außerdem mit einer Tischtennispielfläche zum Verweilen einlädt.

Für die Errichtung des geplanten Jugendplatzes im Gertraudenpark ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Finanzmitteln notwendig. Da bereits Ausgaben vom maßgeblichen Untersachkonto für einen anderen Jugendplatz getätigt wurden, überschreiten die benötigten Mittel die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung.